

Bürgermeister

16.10.2019

Az.: 425.1

	Datum	Sichtvermerk
über		
und		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	04.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Vergaberichtlinien Bauplätze "Seniorenwohnen Ü 50"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach folgenden Kriterien die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Seniorenwohnanlage“ beim Freibad vorzunehmen:

1. Verkauf nur an natürliche Personen
2. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses das 50.Lebensjahr vollendet haben. Im Falle mehrerer Käufer reicht es aus, wenn ein Käufer das 50.Lebensjahr vollendet hat
3. Der bisherige Hauptwohnsitz bleibt unberücksichtigt
4. Die Vergabe erfolgt zur Eigennutzung
5. Der Zeitpunkt der Interessenbekundung ist nicht relevant. Sollten mehrere Interessenten für denselben Bauplatz vorhanden sein, entscheidet über die Vergabe das Losverfahren

Kosten/€	keine		
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Vergaberichtlinien Bauplätze "Seniorenwohnen Ü 50"

Sachverhalt:

Nachdem das Projekt „Seniorenwohnen Ü 50“ nach rund sechs Jahren Findungs- und Planungsphase durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan auf den gemeindeeigenen Grundstücken des ehemaligen Festplatzes Winterlingen bauleitplanerisch zum Abschluss gebracht werden konnte, werden als nächste Schritte die Erschließungsarbeiten und der Verkauf der Bauplätze anfallen.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung eine gut gefüllte Interessentenliste für die Bauplätze vor, obwohl noch kein Verkaufspreis feststeht. Der Bauplatzpreis kann erst kalkuliert werden, wenn die Kosten für die Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen bekannt sind.

Um der Intention des Gemeinderates auf Bereitstellung von Bauflächen für seniorengerechtes Wohnen Ü 50 und den dadurch festgelegten Gebietscharakter des Bebauungsplans „Seniorenwohnanlage“ beim Freibad gerecht zu werden, sollten entsprechende Vergaberichtlinien für die Bauflächen festgelegt werden.

Folgende Kriterien könnten dabei berücksichtigt werden, ohne nach den gesetzlichen Bestimmungen als diskriminierend eingestuft zu werden:

- Natürliche oder juristische Person
- Lebensalter der Käufer
- Bisheriger Hauptwohnsitz
- Eigennutzung
- Zeitpunkt der Interessenbekundung

Lösung:

Der Gemeinderat legt gesetzeskonforme Vergaberichtlinien für den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Seniorenwohnanlage“ beim Freibad fest

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach folgenden Kriterien die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Seniorenwohnanlage“ beim Freibad vorzunehmen:

- Verkauf nur an natürliche Personen
- Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses das 50. Lebensjahr vollendet haben. Im Falle mehrerer Käufer reicht es aus, wenn ein Käufer das 50. Lebensjahr vollendet hat
- Der bisherige Hauptwohnsitz bleibt unberücksichtigt
- Die Vergabe erfolgt zur Eigennutzung
- Der Zeitpunkt der Interessenbekundung ist nicht relevant. Sollten mehrere Interessenten für denselben Bauplatz vorhanden sein, entscheidet über die Vergabe das Losverfahren

